

## Stellungnahme des Niederösterreichischen Gewerbevereines gegen die Zensurpraxis.

Gestern überreichte das Präsidium des Niederösterreichischen Gewerbevereines, bestehend aus dem Präsidenten Schiel, den Vizepräsidenten Regierungsrat Friß, Stoll und Dr. Meisl und dem Sekretär Professor Dr. Kobatsch, dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh eine Denkschrift, welche auf Veranlassung des Ehrenpräsidenten Geheimen Rates Dr. Exner verfaßt und auf Grund einstimmigen Beschlusses des Verwaltungsrates vorgelegt wurde.

### Die Denkschrift.

Die Denkschrift lautet:

„Euer Exzellenz!

Der ergebenst unterzeichnete Niederösterreichische Gewerbeverein glaubt, eine patriotische Pflicht zu erfüllen, indem er als Wortführer weiterer Kreise der bürgerlichen Bevölkerung Euer Exzellenz darüber Bericht erstattet, daß die derzeitige Handhabung der Zensurvorschriften eine tiefe Verstimmung hervorgerufen hat, die einen Schatten auf die begeisterte Hingabe der Bevölkerung an die staatsbürgerlichen Pflichten wirft, der wohl vermieden werden könnte. Niemand bezweifelt die Wichtigkeit der gouvemenentalen Aufgabe, alles von der öffentlichen Besprechung auszuschließen, was nachteilig auf die Kriegführung, die militärische und wirtschaftliche Machtfülle und Schlagfertigkeit des Staates wirken könnte. Es muß aber auffallen, daß unsre Presse im Vergleiche zu jener Deutschlands und der andern kriegführenden Staaten durch Zensurmaßregeln gegenüber der Erörterung wirtschaftlicher und handelspolitischer Fragen in ihrer wichtigen Mission in hohem Maße behindert wird. Die Auseinandersetzungen und Erwägungen betreffend die künftige Gestaltung unsres Verhältnisses zu Ungarn, zu Deutschland und zu allen übrigen Staaten, die sich gegenwärtig neutral verhalten oder mit uns im Kriegszustande sich befinden, sind es, die durch Zensurmaßregeln ebenso betroffen werden, als wenn es sich um strategische Maßnahmen handeln würde. Die Zensurpraxis, die widerspruchsvoll ist, da sie zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten des Reiches nicht gleichartig gehandhabt wird, und ihre leitenden Gesichtspunkte und Motive daher gar nicht mehr zu erfassen sind, hat peinliches Aussehen erregt.

Wenn auch die innere Verwaltung und die äußere Politik des Staates während einer Kriegsperiode mit großer Vorsicht zu erörtern sein werden, und sich die Presse in dieser Beziehung die größte Mäßigung in der Kritik jeder staatlichen Maßregel zur Pflicht macht, können doch sachliche Erörterungen wirtschaftspolitischer Fragen, wie es zum Beispiel unser künftiges wirtschaftliches Verhältnis zu Ungarn und zum Deutschen Reich darstellt, nicht dauernd ausgeschlossen werden, besonders dann nicht, wenn sie von kompetenten Körperschaften und Persönlichkeiten ausgehen, deren durchaus vaterländische Gesinnung über jeden Zweifel erhaben ist. Mitglieder des Parlaments und Körperschaften, deren Pflicht es ist, die Volkswohlfahrt und das wirtschaftliche Staatsinteresse in den Kreis ihrer Erörterungen zu ziehen, dürfen doch in der Erfüllung dieser ihrer Pflicht nicht behindert werden, und die Veröffentlichung dieser Erörterungen in der Presse ist sogar unabweislich, da es sich darum handelt, all das vorzubereiten, was nach Abschluß des Krieges vorzuführen ist, einerseits um die schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen des gegenwärtigen Krieges abzuschwächen, andererseits um den Wiederaufbau der wirtschaftlichen Kraft des Staates und des Nationalreichtums zu sichern.

Es liegt von allen Gesichtspunkten aus geradezu im Interesse der Regierung, eine zu weitgehende Beschränkung des freien Wortes zu vermeiden und die Bildung einer öffentlichen Meinung zu fördern, ohne welche die Funktionäre der Regierung, die berufen sind und berufen sein werden, die wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen aus diesem Kriege richtunggebend zu beeinflussen, gar nicht in der Lage sein werden, ihre Aufgaben in befriedigender Weise zu lösen. Wenn die einschlägigen Angelegenheiten in der Presse Ungarns und des Deutschen Reiches erörtert werden, und dies geschieht tatsächlich, so muß die österreichische Presse in der Lage sein, darauf zu reflektieren, zuzustimmen, einzuschränken oder zu widersprechen; wie anders könnte sonst das österreichische Interesse mit gleichem Nachdruck wahrgenommen werden?

Aber ganz abgesehen von der Wahrnehmung der Interessen in wirtschaftlicher Beziehung drückt es doch sicherlich das Ansehen des Staates im Vergleiche mit dem Auslande herab, wenn die Handhabung der Zensur in Oesterreich so auffällig unsern wirtschaftlichen Kreisen und der gesamten Bevölkerung das Recht der freien Meinungsäußerung in höherem Grade verkümmert, als dies in Ungarn, Deutschland und allen andern Staaten der Fall ist. Ein Vergleich mit der Regierungspolitik Englands seiner Presse gegenüber soll hier lieber ganz unterlassen bleiben.

Dagegen kann man darauf nicht verzichten, hinzuweisen auf die Verschiedenheit der Zensurpraxis, die selbst innerhalb Oesterreichs verschiedenen nationalen Auffassungen gegenüber geübt wird. Ja innerhalb desselben Kronlandes, ja innerhalb einer Stadt wird in bestimmten Fällen das eine Organ der öffentlichen Meinung so, das andre Organ der öffentlichen Meinung anders behandelt, eine Ungleichartigkeit des Vorgehens, die sich sogar erweislich im Inzeratwesen sehr empfindbar fühlbar macht. Oder hat während des Krieges der oberste Grundsatz jeder Verwaltung „Gleiches Recht für alle“ seine Gültigkeit verloren?

Und wenn schon eine Differenzierung in der Bewegungsfreiheit der öffentlichen Meinung zulässig sein sollte, müßte da nicht der Grundsatz „Leistung und Gegenleistung“ in der Politik zugunsten unsrer Stellungnahme sprechen? Gerade die deutschen und erwerbstätigen Kreise können in Oesterreich auf jedem Gebiete der Leistungen an den Staat den Vergleich mit irgendeinem andern Volk der Monarchie getroßt aufnehmen, sei es, daß es sich um die Opferwilligkeit und Tapferkeit der Truppen im Felde, sei es, daß es sich um die kriegsjüersorglichen und wirtschaftlichen Leistungen daheim handelt. Diesen Leistungen würde auch eine ebenbürtige Gegenleistung entsprechen, welche ihren obersten Ausdruck zweifellos in der Zulassung der freien Meinungsäußerung findet, um wenigstens auf diesem Wege die Mitwirkung so wichtiger, staatsrechtlicher Bevölkerungselemente an der Bildung des Staatswillens zu gewährleisten.

Eines der kostbarsten Güter des Staates ist die innere, freiwillige Hingabe jedes Staatsbürgers an das gemeinsame Ganze. Wir können die Befürchtung nicht unterdrücken, daß eine zu weitgehende Drosselung der freien Meinungsäußerung abschwächend auf die große Begeisterung wirken müßte, die in den erwähnten Bevölkerungsteilen herrscht, ja daß Verdrossenheit, Gleichgültigkeit eintreten würde, gewiß Folgen, deren Möglichkeit sich als Reflexerscheinung einer allzu weitgehenden Beschränkung der freien Meinungsäußerung ergeben könnte.

Wir bitten daher Euer Exzellenz, geneigtest er erwägen, ob es sich aus den angegebenen Gründen nicht empfehlen würde, die Zensurvorschriften zweckmäßiger zu gestalten und namentlich Äußerungen über unser zukünftiges wirtschaftliches Verhältnis zu Ungarn, zum Deutschen